

7. Die Anwendung der Selbsttests bedarf kein geschultes Personal.
Der Abstrich erfolgt direkt im vorderen Nasenbereich.
Somit besteht eine deutlich geringere Beeinträchtigung bzw. Belastung im Vergleich zu den bisherigen Schnelltests.
Selbstverständlich werden unsere Schülerinnen und Schülern durch die Pädagogen einfühlsam unterstützt.
8. Im Falle eines positiven Testergebnisses wird das betreffende Kind von den anderen Schülerinnen und Schülern getrennt.
Sie werden von uns informiert und müssen Ihr Kind von der Schule abholen.
Das Gesundheitsamt wird davon in Kenntnis gesetzt.
9. Für die Testung in der Schule muss mittels der beiliegenden Information über die Erhebung personenbezogener Daten die Einwilligung zur Durchführung eines Selbsttests durch Sie erklärt werden.
Bitte füllen Sie **die Einwilligung** entsprechend aus und geben Sie diese in der Schule **bis zum 18.03.2021** ab!

Unter www.bildung.sachsen.de/blog werden weitergehende Fragen beantwortet.
Hier ist auch das Erklärvideo für die Testdurchführung eingestellt.

Ich weise darauf hin, dass bereits am Donnerstag (18.03.2021), Schülerinnen und Schüler, die keinen Selbsttest durchführen oder eine ärztliche Bescheinigung mit aktuellem negativem Testergebnis vorlegen, nicht am Unterricht teilnehmen dürfen und wieder nach Hause gehen müssen.

Liebe Eltern,

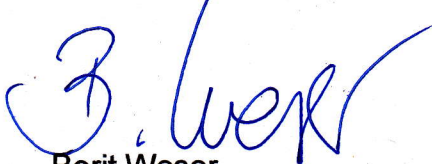
für uns alle ist es eine äußerst beanspruchende Zeit.

Ich bedanke mich im Namen aller Lehrerinnen und Lehrer für Ihr Verständnis und bitte Sie gleichzeitig, uns weiterhin zu unterstützen.

Auch wir stehen Ihnen weiterhin bei Problemen und Fragen gern zur Seite.

Bleiben Sie zuversichtlich und vor allem gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Berit Weser
Schulleiterin